

BT-Spannschloss® - Übereinstimmungserklärung des Fachbetriebs

Die Übereinstimmung der Spannschlossverbindungen mit den Bestimmungen der in dem Zulassungsbescheid Z-14.4-599 vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) enthaltenen allgemeinen Bauartgenehmigung ist von der bauausführenden Firma gemäß §§ 16a Abs. 5, 21 Abs.2 MBO zu bestätigen.

Übereinstimmungserklärung des Fachbetriebs

über den fachgerechten und bauwerksbezogenen Einbau

- 1. Zulassungsgegenstand **BT-Spannschloss®**
- 2. Hersteller: B.T. Innovation GmbH
Sudenburger Wuhne 60
D-39116 Magdeburg
Tel.: +49 (0) 391 73520
- 3. Zulassungsbescheid Z-14.4-599 vom 02.05.2020, gültig bis 02.05.2025
- 4. Projektname:
- Bauherr / Auftraggeber
-
- Ausführender Betrieb:
-
- Bauzeit:

Hiermit wird bestätigt, dass das vorgenannte Bauprodukt fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen des oben genannten Nachweises eingebaut wurde.

Datum Unterschrift(en):

.....

.....

Stempel